

HERDER-KORRESPONDENZ

Drittes Heft - 4. Jahrgang - Dezember 1949

Wenn die Sünden der Menschen uns hindern, in das bevorstehende Heilige Jahr in einem Zustand allgemeiner endgültiger Ruhe einzutreten, die von jeder drohenden Ungewißheit frei wäre, so möchten doch wenigstens die Gebete und Bußübungen, durch die die Gläubigen zur Sühne für die Leiden Christi der himmlischen Gerechtigkeit Genugtuung geben, dazu beitragen, dem Menschengeschlecht jene wahre Eintracht der Herzen, jenen aufrichtigen Frieden zu erwirken, den Gott allein geben kann.

Pius XII.

Deutsche Meldungen

Ein Bischof in
Magdeburg

Papst Pius XII. hat den Propst von Magdeburg, Wilhelm Weskamm, zum Weihbischof von Paderborn mit dem Sitz in Magdeburg ernannt. Mit ihm nimmt fast tausend Jahre nach der Gründung des Erzbistums Magdeburg, von dem einst die Mission des Ostens getragen wurde, und vierhundert Jahre nach der unglücklichen Kirchenspaltung wieder ein katholischer Bischof seinen Sitz in dieser Stadt. Dies geschieht zu einer Stunde, da die Aufgabe der Mission im Osten erneut zu einer Schicksalsfrage für das Abendland zu werden scheint. Es geschieht zu einer Stunde, da gerade im Osten die getrennten Brüder in Christus sich, wenn noch nicht im Glauben, so doch in der Liebe die Hand reichen, um gemeinsam das Reich Gottes zu bewahren und auszubreiten. Daß der Heilige Vater jetzt der Ostzone einen zweiten Bischof gab, der nicht nur seine Weihe, sondern in Anbetracht der Verhältnisse auch als Stellvertreter des Paderborner Erzbischofs einen weitreichenden Hirtenauftrag in sein neues Amt mitbringt, muß die deutschen Katholiken des Westens erneut von der missionarischen Bedeutung der östlichen Zone überzeugen. Das Bischofsamt ist der Mittelpunkt und die Quelle des Lebensstromes der katholischen Gemeinschaft. Das Wirken der Priester und der apostolischen Laien im Osten wird durch dieses Amt noch näher und mehr mit dem Herzen der Kirche verbunden.

Die Verwirklichung
des Elternrechts

Die Arbeitsgemeinschaft der Katholiken im Lande Nordrhein-Westfalen hat zur künftigen Verfassung dieses Landes einen Vorschlag gemacht, der zum Wichtigsten gehört, was seit dem Kriege in Bezug auf die innere Erneuerung Deutschlands überhaupt gedacht und gesagt wurde. Die Arbeitsgemeinschaft schlägt vor, das gesamte Schulwesen solle eine näher umschriebene Autonomie erhalten.

Im „Rheinischen Merkur“ (15. 10. 1949) gibt Justin Hamm einen Überblick über die Gedankengänge, auf denen jene Forderung beruht. Das Staatsschulmonopol, wie es in Deutschland praktisch besteht, ist ein Bestandteil des Verwaltungsstaates, den wir zu einem echten Rechtsstaat entwickeln wollen. Der Rechtsstaat trägt seinen Namen, weil in ihm Rechte anerkannt werden, die auch durch die Legislative nicht angetastet werden dürfen, sogenannte Grundrechte, die höher stehen als die Souveränität des Parlamentes. Zu ihnen gehört das Elternrecht. Hamm macht sehr richtig darauf aufmerksam, daß der Sinn und die Tragweite dieses Rechtes auch in christlichen Kreisen sehr mißverstanden worden ist, wenn man im parlamentarischen Raum so gehandelt hat, als erschöpfe sich dieses Recht in der Forderung nach der Konfessionsschule. Wir sind erstaunt, daß „in den Verfassungsvorschlägen für Nordrhein-Westfalen von verantwortlicher christlicher Seite nichts weiter als die alte Weimarer Bekenntnisschule aufgetischt wird: sozusagen das ungebrochene staatliche Schulmonopol mit konfessionellem Aufguß. Das soll alles sein, was man aus dem Einsatz breiter christlicher Massen für die christliche Grundforderung gewinnen kann!“ In der Konfessionsschule wird eine von vielen inhaltlichen Forderungen verwirklicht, die sich aus dem Elternrecht ergeben. Das Elternrecht selbst ist weit umfassender.

Elternrecht und Staatsgewalt

Es ist das vorstaatliche und unantastbare Recht der Eltern, über die Gesamterziehung ihrer Kinder zu bestimmen. „Die Familie bildet einen staatsfreien Raum, in welchen die staatliche Gewalt — außer im Falle groben Mißbrauchs — nicht hineinreicht.“ Der Staat hat gewiß einen Anspruch, daß seine jungen Bürger zu brauchbaren Staatsbürgern erzogen werden, und er hat das Recht, darüber zu wachen. Er hat also ein Kontrollrecht, aber er hat kein Recht, aus diesem Grunde die Erziehung in seine Hand zu nehmen.

Nun ist es klar, daß die Erziehung, namentlich die intellektuelle Ausbildung der Kinder, heutzutage nicht von den Eltern allein bewältigt werden kann. Es ist notwendig, daß die Eltern sich zu diesem Zweck zusammenschließen. Wir stehen unter dem Zwang zur „außerfamiliären Organisation der elterlichen Gewalt“. Folgt aus diesem Zwang, daß das Parlament in Anspruch nehmen darf, diese Organisation darzustellen? Folgt daraus, daß der Staat, indem er seine Schulen zur Verfügung stellt, ihre ausschließliche Verwaltung beanspruchen darf? Hamm zeigt den Trugschluß auf, der dieser Ansicht, die heute so vielen geläufig ist, zugrunde liegt. Mit welchem Recht bezeichnen sich die Abgeordneten des Parlamentes als Sprecher des Elternwillens? Ihre Vollmacht wird ihnen von den Bürgern erteilt. Die Bürger haben aber durchaus keine Befugnis, für die Eltern zu entscheiden. Wer nicht selbst Vater eines unmündigen Kindes ist, hat kein Recht, für die Väter verbindliche Entscheidungen zu treffen. Mit andern Worten: das Parlament ist in Sachen der Erziehung gar nicht zuständig, außer soweit es sich um staatsbürgerliche Erziehung handelt. Die korporative Organisation der Eltern ist also gemäß dem Naturrecht dort zu verwirklichen, wo ihre Kinder erzogen werden, nämlich in der Schule. Die Schule ist naturrechtlich autonom, autonom wenigstens gegenüber dem Staat.

Die Organisation des Elternrechtes

„Dieser Erkenntnis folgt der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Katholiken im Lande Nordrhein-Westfalen, daß der gesamte Schulbereich in Form einer Selbstverwaltung zu führen sei. Die unterste Zelle der Selbstverwaltung soll die Schulgemeinde der einzelnen Schule sein, die sich aus den Schulträgern, den Elternvertretern, den Vertretern der Lehrerschaft, und bei Bekenntnisschulen auch unter Hinzuziehung der zuständigen Pfarrer zusammensetzt. Der weltanschauliche Charakter der Schule ergibt sich zwanglos aus der Zusammensetzung der Schulgemeinde. Die Schulgemeinde soll das Fundament für eigene Vertretungskörperschaften bei den oberen Instanzen der Schulverwaltung bilden, welche durch diese ihren eigenständigen demokratischen Charakter erhalten. Die Schulaufsicht wird von den Organen der Selbstverwaltung selber getätigt. In ihrer obersten Spitze soll sie der Oberaufsicht des Kultusministeriums unterstehen.“ Dieser Vorschlag ist der genaue Ausdruck dessen, was das Prinzip der „Subsidiarität“, was die Forderung nach Eigenständigkeit für die sachgemäßen Organisationsgebilde der menschlichen Gemeinschaft, was die Grundüberzeugung der katholischen Gesellschaftslehre dem Sinne nach meint. Er sollte zu einer hartnäckigen Bestrebung der deutschen Katholiken gemacht werden! Man wird den Einwand erheben, daß dem Staat unter diesen Umständen nichts weiter verbliebe als die Pflicht, die Schulen zu unterhalten, über die dann andere bestimmen würden. Ist dieser Einwand begründet? Wir glauben: nein. Die Hergabe von Geldern folgt aus der Pflicht des Staates, die materielle Wohlfahrt zu fördern. Sie begründet an und für sich keine Hoheitsrechte auf geistigem Gebiet. So wenig es aber ein Recht des Staates ist, die Schulhoheit auszuüben, so wenig ist es zweckmäßig, ihm eine solche einzuräumen. Weder die Ministerialbürokratie noch auch das Parlament ist die geeignete Versammlung, darüber zu entscheiden, was Geistes die Erziehung sein soll.

Der deutsche Caritas-Verband

Vom 5. bis 7. Oktober fand sich in Würzburg der Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes zu seiner diesjährigen Herbstsitzung zusammen, um die Übereinstimmung der organisierten kirchlichen Liebestätigkeit des katholischen Deutschland sicherzustellen. An der Tagung nahmen Vertreter aus allen gegenwärtigen und ehemaligen deutschen Diözesen teil.

Trotz der weitgehenden Übereinstimmung gibt es in der Caritasbewegung Deutschlands keinen ungesunden Zentralismus und keine Gleichschaltung. Die Liebestätigkeit ist auf dem Diözesanprinzip aufgebaut. An ihrer Spitze steht der Bischof als „pater pauperum“. Die Zentrale hat gegenüber den Diözesan-Caritasverbänden nur beratende Funktion. Ihre Aufgabe besteht neben der Schulung der caritativen Kräfte und der Herausgabe von Schriften vor allem in der organisatorischen Lenkung. Außerdem obliegt ihr die Gesamtvertretung der kirchlichen Fürsorgeeinrichtungen bei den Gemeinschaftsaufgaben, die der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands im Dienste am Volk gestellt sind. Dieser Zusammenschluß macht es möglich, daß innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft die stärkeren Glieder den schwächeren helfen, daß die Kirche mit allen anderen Kreisen der Wohltätigkeit Anregungen austauscht und die Wirksamkeit der Caritas durch gemeinsame Anstrengungen erhöht wird, wie auch endlich, daß der Kontakt mit dem Ausland gewahrt bleibt.

Soweit es notwendig ist, berücksichtigt der Caritasverband bei seiner Gliederung auch staatliche Notwendigkeiten. Allenthalben werden jetzt Bezirks Caritasverbände eingerichtet. Sie umfassen meist einen staatlichen Kreis, damit die dort tätigen Fürsorgekräfte mit den staatlichen Einrichtungen zusammenarbeiten können. Das ist heute besonders wegen der Hilfe für die verstreuten 6½ Millionen katholischer Heimatvertriebenen wichtig. In größeren Orten sind die Pfarreien zu einem Orts Caritasverband zusammengeschlossen, der im Verhältnis zur politischen Gemeinde die Belange der Caritas wahrnimmt und jene Einrichtungen schafft, die über den Rahmen der einzelnen Pfarrei hinausgehen.

In den im Caritasverband geeinten Anstalten und Einrichtungen wirken 120 000 Caritasschwester, über 2000 Priester und Ordensbrüder und etwa 40 000 hauptberufliche Laienkräfte; ferner viele tausende von ehrenamtlichen Helfern in den Pfarrcaritasgruppen, Vinzenzvereinen und Elisabethkonferenzen. Sie stellen rund 40% der gesamten freien Wohlfahrtspflege in Deutschland dar. Der halboffenen Fürsorge dienen fast 4700 Kindergärten, Horte und Krippen mit mehr als 350 000 Plätzen und über 7000 Kräften. Fast 3000 Nähschulen und Nähstuben sind ferner zu nennen. 3300 Kräfte sind in ihnen eingesetzt. Zur offenen Fürsorge zählen ungefähr 5000 ambulante Krankenpflegestationen, 7500 Pfarrcaritas-Ausschüsse, fast 850 Caritas-Sekretariate, fast 250 Bahnhofsmissionen und Bahnhofsdienste, über 500 Vinzenzkonferenzen und 1400 Elisabethvereine, über 340 Fürsorgevereine für Mädchen, Frauen und Kinder, fast 50 Männerfürsorgevereine, dazu rund 440 Mädchenschutzvereine. In der Gesundheitsfürsorge bestehen 827 Krankenhäuser mit fast 110 000 Betten und 40 000 Anstaltskräften, 39 Tbc-Heilstätten, 46 Heil- und Pflegeanstalten, 24 Schwachsinnigen-Anstalten, 25 Krüppel-, Taubstumm- und Blindenheime, 87 Erholungsheime für Kinder, 150 für Erwachsene und Heimkehrer, 91 Entbindungs-

und Mütterheime, 81 Säuglingsheime, 15 Kriegsversehrtenheime. In der Erziehungsfürsorge seien genannt 345 Waisenhäuser und allgemeine Erziehungsheime mit 27 000 Betten und etwa 6000 Anstaltskräften, 150 Fürsorgeerziehungsheime, die über 16 000 Betten und fast 3500 Anstaltskräfte verfügen, und 40 Lehrlingsheime. Als Einrichtungen der Wirtschaftsfürsorge kommen über 1000 Altersheime mit mehr als 36 000 Betten und 178 Heime für Berufstätige sowie weitere 100 Wohn- oder Übernachtungsheime hinzu. Fast 1500 Notküchen werden noch unterhalten, und der Caritas-Suchdienst ist heute noch immer am Werk. Er hat gerade in allerjüngster Zeit wegen seiner Bedeutung von seiten des Bundes besondere Förderung erfahren.

Die Stellung der Caritas im öffentlichen Raum ist von ihrer Geltung im kirchlichen Leben und im Bewußtsein der Christen abhängig. Die Funktion der Caritas in der Gesamtwohlfahrtspflege wird so weit gelingen, als sie selbst Funktion des christlichen Lebens ist. Darüber hat Hans Wollasch in einem kürzlich erschienenen und sehr beachtlichen Beitrag in der „Caritas“ (50 Jg., H. 7/8, S. 148 ff.) Wesentliches gesagt. Nirgendwo vermag die Statistik allein so wenig das Leben darzustellen als da, wo nach dem Leben der Liebe gefragt wird.

**Ein Interview
Guardinis**

Edward Quinn teilt in der Zeitschrift der englischen Benediktiner: „The Downside Review“ (Herbst 1949, S. 482) ein Interview mit, das ihm von Romano Guardini gewährt wurde. Zum Stande der deutschen Theologie sagte er: „In Deutschland gibt es nichts, was der ‚neuen Theologie‘ in Frankreich entspräche. Aber die Franzosen sind wie ein Kind im Hause. Sie dürfen ungestraft Dinge aussprechen, die kein Deutscher zu sagen wagen würde; oder vielmehr, der Deutsche ist geneigt, entweder unterwürfig zu sein oder in offener Auflehnung zu stehen. Trotzdem leisten deutsche Theologen gute Arbeit auf dem Felde der biblischen Theologie: sie gehen zurück zu den Quellen, und diesmal gebrauchen sie sie wirklich als Quellen, sie trinken in vollen Zügen und nippen nicht nur.“ Auf die Frage, welche Kreise besonders mit dieser Bewegung zusammenhängen, antwortete er mit charakteristischem Freimut: „Die Protestanten haben einige hervorragende Exponenten.“

Professor Guardini gab sodann ein Urteil über Graham Greenes Buch: ‚Die Macht und die Herrlichkeit‘ ab. Quinn stellte die Frage, warum dieses Buch in Deutschland so großes Interesse erwecke. Guardini antwortete: „Weil es einen neuen Typ von Heiligkeit darstellt. Hier ist ein Mann, der so offensichtlich an der menschlichen Armseligkeit litt, und doch war er ein Heiliger. Die Leute sind gelangweilt über den Schluß: Alle, die die Eigenschaften a, b, c haben, sind Heilige. Diese Person hat die Eigenschaften a, b, c. Also ist sie heilig. Wir haben unsere Begriffe von Heiligkeit zu revidieren.“

**Treffen der „Schar“
im Bund Deutscher
Katholischer Jugend
in Köln**

In den vergangenen zwei Jahren schien die Schar den Weg zu gehen, den fast die gesamte katholische Jugend gegangen ist, den Weg innerer Ratlosigkeit und äußerer Müdigkeit. Noch das Reichstreffen 1948 auf dem Feuerstein bei Bamberg zeugte für das Fehlen eines wirklichen

Gemeinschaftsbewußtseins über die einzelnen Diözesen hin. Das Feuersteintreffen war die Krise und führte zur Entscheidung. Die Schar spiegelte damals alle Meinungen und Formen wider, die man in der deutschen katholischen Jugendarbeit finden konnte und kann: vom Sicheinsetzen für die straffe, einheitlich geführte, von der Gemeinde her aufgebaute und auf sie zugeschnittene Jugendseelsorge, deren Kern die Schar sein sollte, bis zur Forderung nach der reinen, auf sich gestellten Laienbewegung. Es war dieselbe Auseinandersetzung, die im größeren Zusammenhang im katholischen Leben überhaupt sich abspielt. Letzten Endes geht es bei dieser Auseinandersetzung gar nicht um „Einheit“ oder „Vielfalt“, um „Zentralismus“ oder „Föderalismus“, sondern um die für unsere Zeit praktisch noch ungelöste Frage, wie der Christ seine christliche Berufung in der Welt verwirklichen soll, ob unter direkter Anweisung einer gleichsam immer weiter in die weltlichen Bereiche vordringenden Kirche oder einzeln und in kleinen Gruppen und in dem Versuch, die jeweilige Situation aus gläubigem Gewissen zu meistern. Die Entscheidung der Schar ist nach den Tagen von Köln (4. bis 6. 11. 1949) im wesentlichen für die letztere Lösung gefallen.

Diese Entscheidung bedeutet, daß die Schar kein Organ der kirchlichen Seelsorge ist, sondern eine Laienbewegung. Zu ihren Vorzeichen gehören die Tradition der Bünde der Jugendbewegung und das besondere Kirchen- und Gemeindebewußtsein der „Verfolgungszeit“; dies letzte äußert sich z. B. darin, daß sie junge Menschen aus allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten in sich vereinigt. Im Vorzeichen des „Bündischen“ wird für die Jungenschaft ein festes Gruppenleben gefordert, das, was die Jugendbewegung als „Lebensgemeinschaft“ bezeichnete. Auch die Jungmannschaft, die in der gemeinsamen Arbeit an den Fragen des öffentlichen Lebens in ihre Aufgabe hineinwachsen will, bewältigt diese Arbeit nicht in der Form eines Aktivs, sondern aus der gruppenmäßigen Bindung heraus, die aber nicht „abgeschlossen“, sondern „geöffnet“ sein soll. Es wurde erneut festgestellt, daß in dieser Laienbewegung die Priester alles andere sind als bloße geistliche oder seelsorgliche Berater.

**Ein Amerikaner
über die christliche
Rundfunkarbeit
in Deutschland**

Mr. Martin H. Work, ein junger Amerikaner in leitenden Stellungen bei amerikanischen Rundfunkgesellschaften, heute offizieller Rundfunkberater der 178 katholischen Bischöfe der USA, hat kürzlich im Auftrag amerikanischer Regierungsstellen drei Monate lang die christliche Rundfunkarbeit an den westdeutschen Stationen studiert. Seine dabei gewonnenen Eindrücke hat er in einer Ansprache zusammengefaßt, die er auf einer Tagung über Probleme christlicher Rundfunkarbeit gehalten hat, welche auf Veranlassung des Bayerischen Rundfunks stattfand.

„Gott hat uns aus der Güte seines Herzens jenes fast zauberhafte Medium geschenkt, das Mikrophon, den Menschen Erkenntnisse zu vermitteln. Und ich bin sicher, Gott erwartet von uns, daß wir dieses Mittel in seinem Sinn gebrauchen, nämlich das tun, was er uns auftrug, ‚allen Menschen zu sagen, was immer ich euch gelehrt habe‘. Der Einfluß des Rundfunks auf die Menschen darf nicht unterschätzt werden. Christus sprach zu einer einzelnen Frau

am Brunnen. Er sprach aber auch auf dem Berg zu fünftausend Menschen. Würde Christus nicht zur ganzen Welt gesprochen haben, wenn es zu seiner Zeit Rundfunk gegeben hätte?“ Mit diesen Sätzen leitete Mr. Work sein Referat über die christliche Rundfunkarbeit in Deutschland, ihre gegenwärtige Lage und ihre künftigen Möglichkeiten ein. Es war kennzeichnend für seine Gedankenführung, daß er sich nur wenig bei grundsätzlichen Erkenntnissen aufhielt, wenn schon gesagt werden muß, daß einige wenige, aber klare Grundsätze alle seine konkreten Vorschläge und kritischen Äußerungen durchwirkten. So stand im Vordergrund seiner Rede die Feststellung, daß die eigentliche Kraft zum Wiederaufbau und zur geistigen Neuorientierung des deutschen Volkes ein tiefer, im Christlichen verwurzelter Glaube sei. Von der Art und der Stärke dieses Glaubens in der Seele des deutschen Volkes werde es abhängen, wie rasch und wie entschieden ein neues, freies Deutschland sich entwickeln und dann behaupten werde.

Von hier aus wandte sich Mr. Work unmittelbar seinem Thema zu: „Um die christliche Glaubenskraft in breiten Kreisen zu wecken, muß vor allem die Kirche in der Lage sein, sich praktisch mit den Menschen in Verbindung zu setzen. Hier hat der Rundfunk seine Aufgabe. Denn er ist, bei aller gebührenden Achtung vor Presse und Film, wohl das umfassendste Mittel zur Informierung der Massen, das wir heute kennen.“

Die Details sind von äußerster Wichtigkeit

Nach dieser Feststellung ging Mr. Work fast unvermittelt auf die Einzelheiten der christlichen Rundfunkprogramme ein, so wie er sie in Deutschland vorgefunden hatte, und das mit vollem Bewußtsein. Er hält nicht viel von allzu ausführlichen programmatischen Erörterungen: „Bei der Radio-Programmgestaltung sind noch mehr als anderswo Details von äußerster Wichtigkeit“.

Bezüglich der Gottesdienstsendungen meinte Mr. Work, jeder deutsche Sender sollte nach dem Münchner Beispiel an jedem Sonntag ein katholisches und ein evangelisches Programm senden: „Ich habe mit vielen darüber gesprochen und ich weiß, daß mir nicht alle zustimmen. Ich kenne auch alle damit verbundenen Schwierigkeiten. Doch scheinen mir die Kirchen und die Stationen dem katholischen und dem evangelischen Hörer gegenüber die Verpflichtung zu einer kirchlichen Sendung der Konfession an jedem Sonntag zu haben.“

Von den Predigten wünscht Mr. Work, sie sollen einfach, eben Volkspredigten sein: „Wenn Ihnen Ihr Hörer nicht mehr in die Wolken hinauffolgen will, dann schaltet er einfach seinen Empfänger ab“. Auch die Musik der gottesdienstlichen Sendungen soll einfach, Volksmusik, sein: „Bei all den wunderschönen Kirchenliedern, die ich in Ihren Kirchen gehört habe, besteht das Problem doch nur darin, sich zu entscheiden, was im einzelnen Sie aus dem großen Schatz Ihrer Musiktradition auswählen wollen“. Die religiösen Sendungen an den Feiertagen bezeichnete Work inhaltlich und technisch als vorbildlich auch für Amerika.

Kritik am Mangel an Wirklichkeitsnähe

Einer deutlichen Kritik hingegen unterzog er die normalen gottesdienstlichen Sendungen innerhalb der deutschen

Rundfunkprogramme: „Der Rundfunk muß den Abgrund zwischen der religiösen Lehre und dem religiösen Leben überbrücken helfen. Sie müssen sich befassen mit den praktischen und persönlichen Problemen des Herrn Johannes Schmidt, seiner Frau und seiner Kinder, sich mit jedem Tag beschäftigen, an dem sie aufwachen, um ihr Leben zu leben. Es müssen Programme sein, die Arbeiterprobleme behandeln, Ehefragen, Erziehungsprobleme und die aktuellen Dinge, die das deutsche Volk jeweils in seinem Ringen um den eigenen Wiederaufbau beschäftigen. Die Lehren Christi müssen in die Formen des Zeitalters übersetzt werden, in dem wir heute leben.“

Die methodischen Wege der christlichen Rundfunkarbeit scheinen Mr. Work im Augenblick vordringlich zu sein: „Es ist nicht genug damit getan, wenn wir von den Fragen schlechthin auf christliche Weise reden. Nur zu oft gerät diese Darlegung auf philosophische und theoretische Bahnen und spricht dann am Herzen des Hörers, wie er wirklich ist, vorbei. Deswegen muß die Behandlung christlicher Fragen einfach, interessant und so geformt sein, daß sie es dem Hörer leicht macht, das, was er gehört hat, auch nun wirklich auf sein Leben anzuwenden. Er muß einsehen lernen, daß seine persönlichen Fragen aufs Große gesehen, Probleme auch des ganzen Volkes und Grundfragen der christlichen Welt sind!“

Für die Form christlicher Sendungen gibt Mr. Work dem Gespräch den Vorzug vor dem Monolog: „Ich spreche aus eigener Erfahrung, wenn ich behaupte, daß bei der Behandlung der Frage, wie die Lehren Christi auf die Lösung offener Probleme in unserm so komplexen Leben angewendet werden sollen, das Referat oder auch die Predigt die geringste Wirkung innerhalb der vielfältigen im Rundfunk möglichen Formen erzielt. Das Gespräch, zu zweit oder um den runden Tisch, gegebenenfalls Ausschnitte aus öffentlich stattgefundenen Diskussionen oder Hörspiele sind viel wirkungsvollere Mittel auch für die christliche Rundfunkarbeit. Das macht diese Sendungen realistisch und lebendig.“

Christlicher Geist nicht nur in den „religiösen Stunden“

Mr. Work beschäftigte sich dann mit der Schwierigkeit, die für die christliche Rundfunkarbeit darin besteht, daß sie nur sehr wenig zusätzliche Sendezeit seitens der Stationen erhalten kann. Aber angesichts dieser Tatsache resigniert er nicht: „Was sollen die Kirchen nun tun? Zuerst möchte ich vorschlagen, daß sie einmal ganz sachlich ihr augenblickliches Programm überprüfen, um festzustellen, ob es tatsächlich so wirkungsvoll ist, wie es sein könnte. Gottesdienste, religiöse Nachrichten, Erbauungsstunden sind gut; aber sind sie mit der beschränkten Zeit, die ihnen zur Verfügung steht, damit auch wirklich auf dem besten Wege zur Überbrückung des Abgrundes zwischen Lehre und täglichem Leben?“ — „Der zweite Punkt, den ich ihnen vorschlagen möchte, ist der: daraufhin zu arbeiten, daß ein christlicher Einfluß in allen Programmsparten der Rundfunkstationen fühlbar wird. Die Religion braucht nicht unbedingt allein in einen versiegelten Kasten gesteckt zu werden. Ein christlicher Einfluß sollte auch in Hörspielen deutlich werden, in Jugendsendungen, im Schulfunk, im Frauenfunk und selbst im aktuellen Dienst. Ich weiß, daß die Abteilungsleiter der einzelnen Stationen, die ich besucht habe, solche praktischen Vorschläge gern entgegennehmen.“

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus Süd- und Westeuropa

Der Papst über die Aufgaben der Arbeiterbewegung

Über 1200 Mitglieder der „Christlichen Arbeiterbewegung Belgiens“ wurden am 11. September von Papst Pius XII. in Audienz empfangen. Vielen von ihnen war die Reise durch Beihilfen ihrer Arbeitskameraden ermöglicht worden. Der Heilige Vater sprach der Bewegung das Lob aus, daß sie eine „fest geordnete Armee von Kämpfern für Jesus Christus auf dem Felde der Arbeit sei“.

Kirche und Gewerkschaft

„Eure Bewegung umfaßt eine starke gewerkschaftliche Organisation, die darauf hinarbeitet, in diesem weiten Feld die Rechte des Arbeiters sicherzustellen und sie auf dem Niveau der modernen Bedürfnisse zu halten. Die Gewerkschaften sind entstanden als spontane und notwendige Folge des Kapitalismus, der sich zu einem Wirtschaftssystem verfestigt hat. Die Kirche hat sie als solche gebilligt unter der Bedingung, daß sie in jedem Fall, gestützt auf die Gesetze Christi als unerschütterliche Grundlage, sich bemühen, die christliche Ordnung in der Arbeitswelt zu fördern. Das ist gerade das, was Eure Gewerkschaft will, und auf diesen Titel hin segnen Wir sie!“ Die gleiche Anerkennung sprach der Papst den in der Bewegung zusammengeschlossenen Arbeitergenossenschaften, caritativen Hilfsorganisationen und Bildungsgemeinschaften aus, in denen ein wahres Apostolat verwirklicht wird, „ein klug verstandenes Apostolat, sorgfältig vorbereitet und organisiert“. „Der Arbeiter, Apostel der Arbeiter! Hohes Ideal, ganz vom Leben erfüllt!“ Der Heilige Vater führte den Gedanken weiter, der in den Worten „Leben“ und „Bewegung“ ausgesprochen wird. „Eine Bewegung ist keine einfache Konstruktion, keine statische Organisation, wie klug und groß diese auch aufgezogen sein mag. Bewegung heißt Leben. Leben heißt die Fähigkeit, sich von Tag zu Tag allen Pflichten und Tätigkeiten anzupassen, die sich durch Zeit, Ort und die verschiedensten Umstände nahelegen. Leben, das aus den Tiefen quillt und frisch und reich dank der wachen Initiative jedes einzelnen und jeder Gruppe dahinströmt. Das ist es, diese innere Quelle, die Eure wirkliche Kraft ausmacht, weit mehr als die Zahl Eurer Anhänger.“ Der persönlichen Initiative der Laien auf den Gebieten von Familie, Schule, Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst, Literatur, Presse, Radio, Film und Politik Raum zu gewähren, sagte der Papst, ist der Standpunkt der Kirche.

Die Gefahr der Arbeiterbewegung

Dann wandte er sich der Gefahr zu, die der Arbeiterschaft aus ihrer eigenen Stärke droht:

„Möge endlich Unser Segen der christlichen Arbeiterschaft Belgiens dazu verhelfen, daß sie gesund und heil aus der Gefahr hervorgeht, die gegenwärtig, überall ein wenig, die Arbeiterbewegung bedroht. Wir meinen die Versuchung, sie zu mißbrauchen (— Wir sprechen vom Mißbrauch und keineswegs vom rechtmäßigen Gebrauch —), die Macht der Organisation zu mißbrauchen, eine ebenso

Aber eben auf die praktische Durchführung kommt es an. Mit allgemeinen Wünschen ist den Leuten vom Funk nicht geholfen! Programmfragen sind zugleich immer auch Persönlichkeitsfragen: „Einer der besten Wege, hier zum Ziele zu kommen, ist die Besetzung der leitenden Stellen bei den Sendern mit Männern, die nicht nur beruflich kompetent sind, sondern auch geistige Tiefe und ein gesundes Verantwortungsgefühl für die inneren Aufgaben des deutschen Rundfunks haben.“

Die Nachwuchsfrage

In diesem Zusammenhang behandelte Mr. Work die bis jetzt noch stark vernachlässigte Frage des Rundfunknachwuchses und seiner Heranbildung. Er schlug vor, bei den einzelnen Stationen Ausbildungsmöglichkeiten für junge Leute zu schaffen, die an der Rundfunkarbeit interessiert und dafür befähigt sind. Bei dem außerordentlichen Priesterangel hält er auch für die christliche Rundfunkarbeit die weitmöglichste Heranziehung von Laienkräften für erforderlich: „Das Nachwuchsproblem im Funk ist eines der wichtigsten, eines, das wir in Amerika genau so kennen, wie Sie hier. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, innerhalb des Klerus und unter den Laien jene so einfache und doch so schwer zu erlernende Mikrofontechnik auszubilden, die sich immer an einen oder zwei Menschen in der Verborgenheit ihrer Behausung wendet und nicht an viele Tausende in einer Arena.“

Das Problem des kirchlichen Senders

Am Schluß seines Referates, von dem hier nur einige charakteristische Auszüge gegeben wurden, wandte sich Mr. Work den künftigen Möglichkeiten einer christlichen Rundfunkarbeit in Deutschland zu. Er sprach zunächst von den Plänen, besondere religiöse Rundfunksender einzurichten, und stellte sie als problematisch hin: „Ich kenne auch den besonderen Fall (Bamberg) mit all seinen Hintergründen, der sich schnell wieder in Erinnerung bringt, um die praktische Undurchführbarkeit eines solchen Projekts zu zeigen.“ Dagegen glaubt Mr. Work in anderer Richtung an außerordentliche Möglichkeiten der christlichen Rundfunkarbeit in der Zukunft, bei Berücksichtigung kommender Ultra-Kurzwellensender. „Es ist meine persönliche Meinung, daß nicht nur die Zukunft des deutschen Rundfunks bei der Frequenzmodulation liegt, sondern die ganz Europas. Wenn das aber so ist, dann haben die Kirchen eine bedeutende Chance, auf diesem Gebiet Pionierarbeit zu leisten. Am Anfang könnte man mit kleinen Sendern und einem Tagesprogramm von nur wenigen Stunden beginnen, und dann zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit andern, größeren Stationen übergehen. Ich wollte das hier erwähnen, weil ich persönlich glaube, daß die Zeit der Frequenzmodulation gekommen ist und daß es geboten scheint, daß die Kirchen schon jetzt die Einrichtung derartiger Sender praktisch und ernsthaft in Erwägung ziehen.“

Es versteht sich von selbst, daß die Verwirklichung dieser Ratschläge durch das Maß des Einflusses bedingt ist, den katholische Christen auf den Rundfunk auszuüben vermögen. Um ihn zu stützen, bedarf es vor allem starker Hörerorganisationen, deren Wichtigkeit aus diesem Referat einleuchtend wird.